

## Montage

1. Die Montage des Brandmelde- und Löschsyste darf nur von Fachfirmen ausgeführt werden.
  - 2.1 Die Löschgeneratoren sind so im Löschbereich anzuordnen, dass eine optimale Verteilung des Löschmittels erreicht wird.
  - 2.2 Vor der Löschmittelaustrittsöffnung der Löschgeneratoren dürfen sich keine hitzeempfindlichen Gegenstände befinden bzw. sind diese durch entsprechende Abdeckungen zu schützen.
  - 2.3 Es ist darauf zu achten, dass sich vor den Löschmittelaustrittsöffnungen der Löschgeneratoren keine Personen aufhalten können. Bereiche, in denen sich Personen aufhalten, sind durch geeignete Maßnahmen zu schützen.
  - 2.4 Zum Umgang mit den Löschgeneratoren ist die "**Gebrauchsanweisung für Aerosol-Löschgeneratoren Dynameco**", Punkt 1-10, der Fa. Dynamit Nobel Defence, unbedingt zu beachten. **(Siehe beigefügte Gebrauchsanweisung, S. 1-7)**
3. Die Temperaturfühler oder auch andere Brandmelder sind so anzubringen, dass ein entstehender Brand möglichst frühzeitig erkannt wird. Es ist sinnvoll, Erfahrungswerte aus der Vergangenheit über die Brandentstehung zu berücksichtigen.  
Liegen keine entsprechenden Erfahrungswerte vor, sprechen Sie uns bitte an.
  - 3.1 Die Löschgeneratoren sind so zu montieren, dass ihre Löschmittelaustrittsöffnung nicht auf die Temperaturfühler (oder andere Brandmelder) gerichtet sind.
4. Das Basisgerät des Brandmelde- und Auslösesystems muss im Innenraum oder in einem entsprechenden Schaltschrank untergebracht werden.  
Dieser Ort muss so gewählt werden, dass alle elektrischen Verbindungen zu den einzelnen Komponenten leicht zugänglich sind.
5. Die Bedien- und Anzeigeeinheit muss so angeordnet werden, dass eine einfache Bedienung möglich ist. Zusätzlich gewünschte Geräte zur optischen bzw. akustischen Alarmierung sind entsprechend zu installieren.
6. Nach abgeschlossener Inbetriebnahme des Brandmelde- und Löschsyste ist eine Prüfung des Systems erforderlich. Zu diesem Zweck müssen die Löschgeneratoren durch entsprechende Prüfmittel ersetzt werden.

## Kennzeichnung

7. Der Löschbereich ist deutlich sichtbar wie folgt zu kennzeichnen:

**ACHTUNG !**  
Dieser Bereich ist mit einer automatischen Brandmelde- und Löschanlage ausgerüstet.  
**Bei Brandalarm !**  
Den Bereich unverzüglich verlassen !  
Bei Wartungs- und Reparaturarbeiten ist die Brandmelde- und Löschanlage außer Betrieb zu nehmen.  
**Wichtig! Verletzungsgefahr.**

### Verhalten im Brandfall

8. Im Brandfall ist die Anlage außer Betrieb zu nehmen:
- a) Anlage abschalten
  - b) Lüftungsaggregate außer Betrieb nehmen
  - c) Löschung einleiten (Handauslösetaster) bzw. die automatische Löschung abwarten
- 8.1 Nachdem die Löschung abgeschlossen ist (keine Ausströmgeräusche des Löschmittels zu hören sind, das Löschmittel nicht mehr sichtbar ist) kann die Anlage auf Schäden bzw. Restglutnester untersucht werden.

#### **ACHTUNG !**

Nachzündgefahr!

Auch wenn das Feuer gelöscht scheint, besteht die Möglichkeit, dass sich auslaufender Kraftstoff an heißen Teilen wieder entzündet.

Es sollte also erst mit der Begutachtung des Schadens begonnen werden, wenn die Nachzündgefahr nicht mehr besteht.

### Nach der Brandbekämpfung

9. **ACHTUNG !**  
Die Aerosol-Löschgeneratoren sind nach der Auslösung noch sehr heiß.  
Abkühlzeit: ca. 15 Minuten  
Die Löschgeneratoren dürfen nur mit Schutzhandschuhen demontiert werden.
- 9.1 Nach der Brandbekämpfung sind die abgebrannten Aerosol-Löschgeneratoren auszutauschen und das Gerät auf Schaden zu untersuchen.  
**Nach Brandbekämpfung muss das Gerät von Brand- und Löschmittelrückständen gereinigt werden !**

### Reinigungsarbeiten

10. **ACHTUNG !**  
Reinigungsarbeiten im Bereich der Temperaturfühler und Aerosol-Löschgeneratoren nicht mit Dampfdruckstrahler vornehmen, da diese Teile sonst beschädigt werden.

### Wartungs- und Reparaturarbeiten

11. Vor Wartungs- und Reparaturarbeiten an dem Brandmelde- und Löschsystem oder in den durch die Brandmelde- und Löschanlage geschützten Raum, ist die Anlage außer Betrieb zu nehmen.  
Bei Nichtbeachtung: Verletzungsgefahr

### Störungen an der Anlage

12. Ist die Brandmelde- und Löschanlage gestört, muss sie aber außer Betrieb genommen werden, da die Möglichkeit einer Fehlfunktion besteht.